



Sitzungsvorlage zur öffentlichen Sitzung		Drucksache Nr	DSW 24/16-Ö
der Verbandsversammlung am	26.07.16	Aktenzeichen	50.339

Zu Tagesordnungspunkt: 3)
Agglomerationsprogramm Kreuzlingen-Konstanz
- Mitgliedschaft
- *beschließend*

Die Verbandsversammlung beschließt, Vollmitglied des Vereins Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz mit einem Mitgliedsbeitrag von 150 CHF/Jahr und einem Planungsbeitrag von 10.000 €/Jahr zu werden.

Erläuterung zum Tagesordnungspunkt:

Wie auch im Agglomerationsprogramm Basel hat die Verbandsverwaltung an der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Kreuzlingen-Konstanz der 3. Generation (AP3) mitgewirkt. In den letzten zwei Jahren hat der Regionalverband Hochrhein-Bodensee zudem die Erstellung einer Machbarkeitsstudie Agglo-S-Bahn Kreuzlingen-Konstanz mitfinanziert (10.000 €/Jahr).

Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie sind folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Schaffen der infrastrukturellen Voraussetzungen für die Einführung einer im 15'-Takt verkehrenden S-Bahn im Abschnitt Singen – Konstanz – Münsterlingen bzw. Konstanz – Kreuzlingen – Tägerwilen – Bernrain,
- Lenkung der Siedlungsentwicklung in die Zentrumsgebiete resp. Bahnhofnähe (Innenverdichtung),
- Verlagerung der Mobilität des MIV auf den ÖV
- Verbesserung der grenzüberschreitenden Erschließung der Kerngebiete und des Entwicklungsraums mit dem ÖV und Steigerung der Attraktivität.

Die Studie soll die technische, fahrplanmäßige und wirtschaftliche Machbarkeit einer leistungsfähigen Agglo-S-Bahn abklären und aufzeigen. Diese Ergebnisse sollen unter anderem als Grundlage für das AP3 und zur Ableitung allfälliger Maßnahmen dienen. In Ergänzung zu den oben genannten Zielen soll die Machbarkeitsstudie auch darstellen:

- welche umsteigefreien Verbindungen am besten der zukünftigen Nachfrage entsprechen,
- wie das zukünftige Angebot in die städtischen, regionalen und überregionalen ÖV-Verbindungen (Bus bis schienengebundene Verkehrsmittel) und Planungen einzubinden ist,
- welches die optimalen Verkehrsträger und Verkehrssysteme sind,
- welche Kosten / Nutzen neue Haltepunkte Konstanz-Sternenplatz, Allensbach-West und Reichenau-Waldsiedlung für das Gesamtkonzept auslösen würden,
- welche Wirkung auf den Modal-Split der beiden Städten Kreuzlingen und Konstanz abgeschätzt werden können.



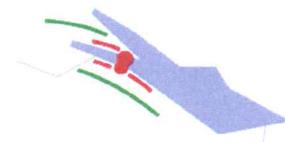
In der Sitzung wird Herr Markus Thalmann, Präsident des Vereins Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz und Gemeindepräsident von Tägerwilen einen kurzen Sachstandsbericht geben.

Mitgliedschaft

Der Regionalverband ist derzeit assoziiertes Mitglied im Verein Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz (Mitgliedsbeitrag 150 CHF) und hat die Agglo-S-Bahn-Studie in den letzten 2 Jahren mit jeweils 10.000 € mitfinanziert.

Aufgrund der Erfahrung an der Mitarbeit zum AP3 Kreuzlingen-Konstanz sowie zum Agglomerationsprogramm Basel schlägt die Verbandsverwaltung vor, Vollmitglied im Verein Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz zu werden mit einem Mitgliedsbeitrag von 150 CHF/Jahr und einem Planungsbeitrag von 10.000 €/Jahr, so dass im Vergleich zu den letzten Jahren keine Haushaltsaufstockung hierfür erforderlich ist. Als Vollmitglied besitzt der Regionalverband volles Stimmrecht. Über die Planungsbeiträge der Mitglieder werden die erforderlichen raumplanerischen Studien, etc. finanziert.

Zur Information liegt der Jahresbericht 2015/16 des Vereins als **Anlage** bei.



Agglomerationsprogramm Kreuzlingen-Konstanz Verein Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz (VAKK)

Jahresbericht 2015/2016

Unser grenzüberschreitender Verein Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz hat bereits das vierte Jahr in Angriff genommen (Gründungsversammlung 18. März 2013) und so darf ich Sie zur 3. ordentlichen Mitgliederversammlung herzlich willkommen heissen. Die Zahl der Vollmitglieder und der assoziierten Mitglieder blieb seit der Gründungsversammlung unverändert. Aktuell zeichnen sich aber Veränderungen ab, was für die bevorstehende Jahresversammlung traktandiert wird.

Vorstandssitzungen: 11. November 2015 und 20. April 2016

Der Vorstand traf sich zu zwei Sitzungen. Im Zentrum der Besprechungen standen die Kompetenzregelung der Projekt- und Arbeitsgruppen gegenüber des Vorstandes – diese Thematik wurde vor allem im Zusammenhang mit dem Interreg-Antrag für die Machbarkeitsstudie Agglo S-Bahn und Verkehrsuntersuchung Grenzübergänge aktuell. Es zeigte sich, dass eine frühe Kommunikation mit genügend Vorlaufzeit wichtig ist. Weiter wurde der Vorstand über den aktuellen Projektstand Weiterentwicklung AP2 zu AP3 sowie die Umsetzung und nächsten Schritte AP2 informiert. Für die Vorbereitung der Mitgliederversammlung und die geplante Öffentlichkeitsarbeit wurden die wichtigsten Eckpfeiler festgelegt.

Projektgruppensitzungen: 18. Sept. und 24. Nov. 2015, 19. Feb., 5. April und 9. Mai 2016

Die Projektgruppe traf sich seit der letzten Mitgliederversammlung vom 26. Juni 2015 zu fünf Sitzungen. Dabei wurden folgende Bereiche diskutiert: Agglo-S-Bahn inkl. Festlegung der Arbeitsgruppe, Teilprojekt Verkehrsentslastung Zentrum Kreuzlingen-Konstanz inkl. Festlegung der Arbeitsgruppe, Beschluss über das Zurückstellen des Teilprojektes Gesamtverkehrsmodell aus zeitlichen und Kapazitätsgründen, Umsetzung Siedlungsmassnahmen, Grenzüberschreitendes Landschafts- und Grünraumkonzept, Überarbeitung und Weiterentwicklung Zukunftsbild, Weiterbearbeitung AP2 zu AP3, Umsetzung Massnahmen AP2 und neue Massnahmen für das AP3.

Verschiedene Informationen

Am 9. Juli 2015 fand ein Workshop zur Agglo-S-Bahn statt. Der Interreg-Antrag „Verbesserung im grenzüberschreitenden Verkehr in der Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz“ wurde am 14. September 2015 eingereicht. Die Arbeit in den verschiedenen Gremien läuft auf Hochtouren. Der Zeitplan bis zur Abgabe des AP3 per Ende Dezember 2016 ist ehrgeizig und muss erreicht werden. Dies bedingt aber, dass die geplanten Vernehmlassungsphasen von allen Beteiligten genutzt und die Fristen für allfällige Stellungnahmen eingehalten werden.

Nun müssen für die einzelnen A-Massnahmen, welche vom Bund finanziell unterstützt werden, die Finanzierungsvereinbarungen vorbereitet und unterzeichnet werden. Zur Zeit liegen zwei Finanzierungsvereinbarungsentwürfe beim ASTRA (Bundesamt für Strassen) zur Vorprüfung. Mit dem Bau darf erst nach Vorliegen der unterzeichneten Finanzierungsvereinbarungen begonnen werden.

Somit ist es jetzt wichtig, dass A-Projekte aus dem AP2 vorangetrieben und zur Baureife gebracht werden. Die Koordination und Überwachung stellt eine Aufgabe der Geschäftsstelle dar. Grundsätzlich hat man bis ins Jahr 2027 Zeit, die Massnahmen umzusetzen. Eine mangelhafte Umsetzung hat jedoch Auswirkungen auf die Beurteilung kommender Agglomerationsprogramme.

Der Präsident
Markus Thalman

Tägerwilen, im Mai 2016